

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 16. März 2016

**220. Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland
(Ersatz- und Ergänzungsbau EEB, Vergabe der Architekturleistungen
BKP 591)**

Mit RRB Nr. 1040/2015 wurde für den Ersatz- und Ergänzungsbau der Integrierten Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland zu der mit Direktionsverfügung vom 19. März 2014 bewilligten Ausgabe von Fr. 900 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe für Projektierungskosten für Phase 3 SIA 102 von Fr. 3 280 000 bewilligt.

Über die Architekturleistungen liegt aufgrund eines freihändigen Verfahrens (§ 10 Abs. 1 lit. i Submissionsverordnung: Gewinner eines Wettbewerbs) ein Angebot von Fr. 1 904 000 vor. Aufgrund der Empfehlung und Würdigung im Bericht des Preisgerichts sind die Leistungen an das Architekturbüro Bollhalder Eberle Architektur AG, Zürich, zu vergeben. Die Offertsumme von Fr. 1 904 000 gemäss Angebot vom 27. November 2015 kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 2 000 000 erhöhen. Die Vergabesumme ist durch den Projektierungskredit gedeckt und geht zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 6450, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland.

Die Ausgaben sind im KEF 2016–2019 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Architekturleistungen für die Projektierung einschliesslich Baubewilligungsverfahren (Phase 3 SIA 102) werden gemäss Angebot vom 27. November 2015 zu Fr. 1 900 000 an das Architekturbüro Bollhalder Eberle Architektur AG, Zürich, vergeben. Die Vergabesumme kann sich für Unvorhergesehenes auf Fr. 2 000 000 erhöhen.

II. Der Betrag geht zulasten der Leistungsgruppe Nr. 6450, Integrierte Psychiatrie Winterthur – Zürcher Unterland.

III. Dieser Beschluss ist bis zur Veröffentlichung des Zuschlags auf simap.ch nicht öffentlich.

IV. Mitteilung an die Gesundheitsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi